



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössische Qualitätskommission

Pflichtenheft

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

Öffentliche nationale Navigationsplattform zur Qualität im Schweizer Gesundheitswesen

Datum der Publikation: 15.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe und Abkürzungen.....	3
2. Einleitung, Zweck des Dokuments.....	4
3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes	5
4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien	11
5. Zuschlagskriterien	12
6. Evaluation.....	14
7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots.....	16
8. Besondere Bestimmungen	18
9. Administratives	19
10. Anhänge.....	24

1. Begriffe und Abkürzungen

Begriffe / Abkürzungen	Definition/Erklärung
Angebot	Angebot um Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung
Anbietende	Unternehmen, Institutionen oder Personen, die ihr Interesse an der Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung mittels eines Angebots eingeben
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBl	Bundesblatt
BKB	Beschaffungskonferenz des Bundes
CV	Curriculum vitae
d, f, i, r, e	Sprachen: deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch, englisch
EK	Eignungskriterium
EQK	Eidgenössische Qualitätskommission
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade)
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10)
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102)
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organisation)
ZK	Zuschlagskriterium

2. Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand (Projekt) verfolgt und erreicht werden sollen. Das Pflichtenheft regelt Vorgehen und Form der Angebotseinreichung und dient zusammen mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)¹ und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)² als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das vorgesehene Projekt stellt eine öffentliche Aufgabe dar, die an eine Dritte/einen Dritten übertragen wird. Der Aufwand, um das Projekt durchzuführen, wird abgegolten (gemäss [Art. 58c](#) Abs. 1, Bst.b KVG und [Art. 58d KVG](#)). Das Interesse an einer Übernahme der Aufgabe ist mittels Gesuch (im Dokument als Angebot bezeichnet) einzugeben.

Im Folgenden wird die Beschaffungsstelle als Abgeltungsgeberin, die interessierten Unternehmen, die ein Angebot einreichen, als Anbietende bezeichnet.

Dieses Pflichtenheft ist ein technisches Dokument, das in der Fachsprache der Beschaffungsinstanzen der Bundesverwaltung geschrieben ist. Sollten Sie Verständnisfragen haben, zögern Sie nicht, uns auf eqk@bag.admin.ch eine Mitteilung zu senden. Wir werden anschliessend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

¹ SR 832.10

² SR 832.102

3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes

3.1 Ausgangslage

Am 21. Juni 2019 haben die Eidgenössischen Räte eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit verabschiedet. Im Rahmen dieser Revision setzte der Bundesrat die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) ein. Die EQK ist eine ausserparlamentarische Expertenkommission. Sie unterstützt den Bundesrat bei der Förderung der Qualität in der medizinischen Leistungserbringung im Rahmen des KVG. In der EQK sind die Leistungserbringer, die Kantone, die Versicherer, die Versicherten und die Patientenorganisationen sowie Personen der Wissenschaft vertreten.

Der Bundesrat gibt der EQK in seinen [Zielen zur Qualitätsentwicklung 2021–2024](#) die Entwicklung eines nationalen Qualitäts-Dashboards vor:

Handlungsfeld Evidenzbasierte Entscheidungsfindung

Ziel E2: Eine Übersicht über den Wissenstand zur Qualität der Leistungen in der Schweiz ist öffentlich einsehbar (Nationales Qualitäts-Dashboard).

Die EQK fasst die relevanten Informationen zur Qualität der Leistungen auf nationalem Niveau zusammen und publiziert sie in einer übersichtlichen Darstellung (Nationales Qualitäts-Dashboard). Diese enthält insbesondere Informationen zu unerwünschten Ereignissen, Patient Reported Experience Measures (PREMs) und Patient Reported Outcome Measures (PROMs).

Die EQK vergab 2022 ein erstes Mandat zur Erarbeitung der Grundlagen an das Swiss Learning Health System (SLHS; Lead: Universität Luzern). Das Mandat befasste sich mit dem öffentlichem Qualitätsdashboard und zusätzlich mit einem zweiten Ziel der EQK, ein Monitoringsystem für die Fachleute zu entwickeln.³ Der Bericht ist unter dem Titel «Quality Monitoring and Public Reporting: Recommendations for the Swiss Healthcare System»⁴ auf der Webseite der EQK veröffentlicht. Das Team des SLHS befragte verschiedenste Stakeholder an mehreren Workshops (fünf Experten-Workshops nach Dienstleistungsbereich und zwei Workshops für ein allgemeines Publikum) nach Ihren Bedürfnissen und ihren Vorstellungen zu einem Qualitäts-Dashboard.

«Vonseiten der Patientinnen und Patienten, der Angehörigen und der breiten Öffentlichkeit kam die klare Forderung nach öffentlicher Berichterstattung zur Qualität von Leistungen und zu anderen leistungserbringer-bezogenen Informationen (z. B. freie Kapazitäten und Wartelisten, Personal- und Patientenzufriedenheit, Ergebnisqualität). Die Workshops haben gezeigt, dass diese Stakeholdergruppen über die medizinische Qualität hinausgehende Informationen benötigen, um sich für oder gegen einen Leistungserbringenden (oder eine Behandlung) entscheiden zu können. Die Teilnehmenden der öffentlichen Workshops betrachteten den überweisenden Arzt bzw. die überweisende Ärztin oder andere medizinische Fachpersonen auch als «Coach», der sie gegebenenfalls beim Eintritt in das Gesundheitssystem und bei ihrer Entscheidungsfindung

³ Bemerkung: Für das aktuelle Pflichtenheft ist nur der erste Auftrag relevant.

⁴ Vogel J, Sapin M, Kuklinski D, Walker C, Mantwill S, Havranek M, Sabariego C, De Pietro C, Burgstaller J, Peytremann-Bridevaux I, Geissler A. 2024. Quality Monitoring and Public Reporting: Recommendations for the Swiss Healthcare System. Report Mandated by the Federal Quality Commission. Federal Quality Commission. Bern.

unterstützen kann. Insgesamt erwarten sie von einem Dashboard Orientierung im Gesundheitssystem; es soll ihnen ermöglichen, gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten oder anderen medizinischen Fachpersonen Entscheidungen zu treffen und schliesslich ihren Genesungs- und Heilungsprozess zu beschleunigen und verbessern.» [Zusammenfassung, S. 11]

Anhand der Ergebnisse der Workshops und aus Beispielen aus dem In- und Ausland leitete das Forschungsteam Empfehlungen ab. Hier die Empfehlungen, die das Dashboard betreffen [Zusammenfassung, S. 11 f.]:

- (I) Für das Qualitätsmonitoring und die öffentliche Berichterstattung sollten bestehende Datenquellen und Initiativen genutzt werden. Zudem sollte eine Bestandsaufnahme bestehender Quellen und Aktivitäten erfolgen.
- (II) Es sollte ein Dashboard für die öffentliche Berichterstattung erstellt werden, das sich spezifisch an Patientinnen und Patienten und deren Angehörige richtet, die gegebenenfalls von den überweisenden Ärztinnen oder Ärzten unterstützt werden können. Ziel eines solchen Dashboards sollte es sein, eine fundierte Wahl der Leistungserbringenden sowie einen einfachen Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen.
- (III) Im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung sollten nur für Patientinnen und Patienten relevante und gut nachvollziehbare Angaben zur Qualität gemacht werden.
- (IV) Ein Schlüsselement des Dashboards sollte eine personalisierte Suchfunktion sein, die sich gegebenenfalls durch den Einsatz neuester Technologien optimieren lässt.

Schlüsselemente für eine öffentliche Qualitätsinformation, die in den Experten-Workshops diskutiert wurden, waren eine auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Information, Verständlichkeit, Patientenzentriertheit und eine verständliche und ansprechende Visualisierung. [vgl. Abschnitt 3.2.1, S. 120 ff.]

In den Workshops für ein allgemeines Publikum wurden weitere Punkte ergänzt:

- transparente öffentliche Berichterstattung über (Qualitäts-)Informationen aus einer vertrauenswürdigen Quelle
- nicht nur Outcome-Qualität
- auch Informationen, die nicht direkt qualitätsbezogen sind (z.B. freie Kapazität, Wartezeiten)
- Hilfe beim «Eingang» in und «Hindurchgehen» durch das Gesundheitssystem
- Unterstützung beim Verstehen der Informationen (Public and Patient Empowerment)
- Personalisierte Informationen
- Leicht auffindbare Informationen / leicht auffindbare Plattform

[vgl. Abschnitt 3.2.2, S. 123 ff.]

Der wichtigste Konsens war, dass die Gestaltung eines Dashboards patientenzentriert sein muss. Um dies zu erreichen, müssen die Nutzenden in den Gestaltungsprozess einbezogen werden. [vgl. Abschnitt 3.3, S. 130]

Die EQK beschloss auf der Grundlage dieses Berichts, eine öffentliche Ausschreibung zu lancieren, um eine öffentliche Navigationsplattform zur Qualität im Gesundheitswesen erstellen und betreiben zu lassen. Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit diesem Projekt (Beschaffungsgegenstand) verfolgt und erreicht werden sollen.

3.2 Ziel der Aufgabe, die übertragen werden soll

Eine öffentliche nationale Navigationsplattform zur Qualität im Gesundheitswesen ist erstellt und wird betrieben.

3.3 Gegenstand

Konzipieren, Erstellen und Betreiben einer öffentlichen Navigationsplattform zur Qualität im Gesundheitswesen

3.3.1 Erwartungen

- Es ist eine öffentlich zugängliche digitale Plattform, auf der alle Inhalte kostenlos und werbefrei abrufbar sind.
- Inhalte sind (a) Qualitätsinformationen in Form von wissenschaftlich fundierten und für die Zielgruppe relevanten Qualitätsindikatoren inkl. klare Definitionen, Beschreibung des Nutzens und Interpretationshilfen sowie (b) zusätzliche patientenrelevante Informationen in Form von «Content» wie Factsheets, Videos usw. mit dem Ziel, dem Publikum die «Navigation» durch das Gesundheitssystem zu erleichtern.
- Im Endausbau sind aufbereitete Qualitätsinformationen zu einzelnen Leistungserbringern aus allen Bereichen des Gesundheitswesens enthalten (Somatik sowie Psychiatrie und Psychologie in den Formen ambulanter und stationärer Akutversorgung und Rehabilitation, Übergangspflege und Langzeitpflege, sowie weitere nach KVG abrechnungsberechtigte Therapien).
- Bei einer Aufschaltung von neuen Indikatoren können in einer Anfangsphase auch Resultate auf dem Niveau von Leistungserbringergruppen gezeigt werden.
- Inhaltliche Abgrenzung: Auf der Plattform können Beiträge über KVG-finanzierte Leistungen aufgeschaltet werden.
- Die Inhalte entsprechen aktueller wissenschaftlicher Evidenz und werden so gewählt, dass Fehlentscheidungen und Fehlanreize möglichst vermieden werden.
- Der inhaltliche Aufbau erfolgt schrittweise, Vorstellung zum Mengengerüst: jährlich 3 neu zu publizierende Indikatoren (inkl. der dazugehörigen Erläuterungen) und mindestens 3 neue weitere patientenrelevante Informationen.
- Als erste Inhalte sollen bestehende Indikatoren verwendet werden. Sie werden in Zusammenarbeit mit der EQK ausgewählt.
- Weitere Inhalte werden im Rahmen des Projektes erarbeitet und von der EQK validiert.
- Die Inhalte werden regelmässig aktualisiert (je nach der Verfügbarkeit der Daten/Informationen).
- Eine regelmässige Überprüfung und darauffolgende Anpassung der darzustellenden Inhalte werden vorgenommen.
- Die Plattform ist national. In der Aufbauphase können temporär Informationen verwendet werden, die nur auf regionalem Niveau vorliegen.
- Die Inhalte sind in Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar. In der Aufbauphase können Inhalte nur in zwei Sprachen gezeigt werden.
- Ein Fokus wird darauf gelegt, dass die Plattform gut auffindbar ist (wenn möglich mit gleichem Eingang oder verlinkt mit anderen Gesundheitsinformationen für die Bevölkerung)
- Die Auffindbarkeit wird mit Kommunikationsmassnahmen unterstützt.
- Die Inhalte sind für ein Zielpublikum ohne fachspezifische Kenntnisse aufbereitet.

- Das Projekt wird von Beginn an partizipativ unter Beteiligung von Fachpersonen sowie von Betroffenen, Angehörigen, und Repräsentierenden der Bevölkerung (Patients and Public) durchgeführt. Letztere werden für ihre Arbeit entschädigt.
- Die Plattform ist als Ganzes nutzerfreundlich gestaltet.
- Die Navigation ist gemäss den Bedürfnissen der Nutzenden gestaltet (User Experience getestet)
- Die Navigation trägt unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen Rechnung und unterstützt die Suche nach individuell unterschiedlichen Informationen mittels Suchfunktionen, Filterfunktionen u.ä. (vgl. Bericht SHL, Abschnitt 5, S. 139)
- Die Nutzung und Nutzerfreundlichkeit der Plattform werden regelmässig evaluiert und ggf. werden Anpassungen vorgenommen.
- Die Plattform ist so konzipiert, dass sie von den Betreibern einfach zu bedienen ist.
- Die Plattform ist erweiterbar.
- Die Technik entspricht bezüglich Sicherheit und Datenschutz den Vorgaben der Bundesverwaltung.
- Ein Informationsaustausch zu syntaktischen und semantischen Schnittstellen mit den Exponentinnen und Exponenten von Digisanté hat stattgefunden und entsprechende Umsetzungen/Anpassungen werden vorgesehen, soweit sinnvoll.

3.3.2 Vorgehen

1. Ausarbeitung eines strategischen Konzepts (Grundleistung)

Das strategische Konzept beschreibt die angestrebte Lösung im Überblick. Es baut auf dem Bericht des SLHS «Quality Monitoring and Public Reporting: Recommendations for the Swiss Healthcare System» auf und bezieht die darin enthaltenen Empfehlungen mit ein.

Das strategische Konzept zeigt das Projekt mit seinen Zielen und seinen Grenzen. Es stellt mögliche Lösungsvarianten für die Umsetzung, insbesondere auch für die Navigation und die Darstellung erster Inhalte sowie das Vorgehen (klassisch oder agil) und die Rollen der verschiedenen Beteiligten während der Umsetzung dar. Es beschreibt den erwarteten Zielerreichungsgrad und die Anforderungsabdeckung sowie eine Risikobeurteilung für die verschiedenen vorgeschlagenen Varianten und schätzt die Kosten. Es stellt auch bereits die Organisationsform und das Vorgehen, um die Prozesse beim Betreiben der Plattform einzurichten, dar. Es leitet aus einer Beurteilung der Varianten einen Vorgehensvorschlag ab. Bereits das strategische Konzept soll partizipativ und unter Bezug von «User Experience»-Know How entwickelt werden. Die Erkenntnisse werden in einem Bericht zuhanden der EQK festgehalten.

Aufgrund des Berichts zum strategischen Konzept fällt die EQK die Entscheid, ob und mit welcher Variante das Projekt umgesetzt werden soll.

Des Weiteren wird am Schluss dieser Phase ein Bericht mit Empfehlungen für ähnliche öffentliche Plattformen erwartet, der von der EQK veröffentlicht werden kann.

2. Umsetzung (wird ausgelöst bei positiver Bewertung des Berichts zum strategischen Konzept)

Die Umsetzung kann klassisch (mit den Phasen Umsetzungskonzept, Realisierung und Einführung) oder agil erfolgen. Das Vorgehen soll sich an der HERMES-Projektmanagementmethode des Bundes orientieren: [HERMES \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/inf/01411).

Die Steuerung liegt in dieser Phase beim Abgeltungsnehmer/bei der Abgeltungsnehmerin. Die EQK kontrolliert die korrekte Verwendung der Subventionen, ggf. eine wirtschaftliche Mandatsvergabe (Ausschreibungsverfahren sofern notwendig) und validiert die Inhalte. Sie unterstützt bei der Beschaffung der Daten.

Die Umsetzung wird abgeschlossen mit dem Go Live der ersten Inhalte. Vorstellung zum Mengengerüst beim Go Live: mindestens 5 Indikatoren aus bestehenden und zum entsprechenden Zeitpunkt erhältlichen Daten (ausgewählt in Zusammenarbeit mit der EQK) und mindestens 3 andere Informationen (Basisinformationen auf der Webseite, Factsheets etc.).

3. Betrieb

Der Betrieb und die Wartung der Plattform sind über 5 Jahre nach dem Go Live sichergestellt.

Im Betrieb enthalten sind Aktualisierungen der Informationen inkl. Beschaffung der aktualisierten Daten. Die Kostenschätzung soll von einer jährlichen Aktualisierung der Indikatoren ausgehen. Die übrigen Informationen werden bei neuen Erkenntnissen bezüglich Inhalte oder Nutzerfreundlichkeit aktualisiert. Die Kostenschätzung dafür soll von maximal einer Aktualisierung im Laufe der 5 Jahre Betriebszeit ausgehen.

4. Inhaltlicher Ausbau

Für den inhaltlichen Ausbau ist ein Rahmenvertrag mit Kostendach vorgesehen. Anhand einer Schätzung der Kosten pro zusätzlichem Indikator und auch pro zusätzlicher anderer Information nach Informationsform sollen die Kosten geschätzt und in der Offerte vorgeschlagen werden. Die Ausbauschritte müssen jeweils von der EQK freigegeben werden.

Es ist ein Kostendach zu schätzen für zusätzliche 50 Indikatoren und 30 andere Informationen, die erstellt und aktualisiert werden können (Frequenz wie unter 3.3.2, Punkt 3). Die Indikatoren sind nicht selber zu entwickeln, sondern in Zusammenarbeit mit der EQK und partizipierenden Stakeholdern auszuwählen. Wo möglich sollen bestehende Daten verwendet werden. Es ist auf den Arbeitsaufwand der Datenerhebung zu achten. Die EQK unterstützt bei der Erstbeschaffung der Daten. Die Beschaffung von aktualisierten Daten liegt beim Mandatnehmer/bei der Mandatnehmerin.

Die Indikatoren/Informationen sollen möglichst aus allen Bereichen des Schweizerischen Gesundheitswesens stammen.

5. Technische Weiterentwicklung

Für eine gegebenenfalls notwendige technische Weiterentwicklung ist ebenfalls ein Rahmenvertrag mit Kostendach vorgesehen. Aufgrund der Erfahrungen mit vergleichbaren Plattformen soll dieses geschätzt und in der Offerte vorgeschlagen werden. Während der Laufzeit notwendige Adaptationen müssen mit einer Kostenschätzung der EQK vorgelegt und von dieser freigegeben werden.

6. Evaluation

Eine Evaluation der Nutzung und des Nutzens für Interessierte wird durchgeführt. Die Offerte enthält einen Vorschlag zum Vorgehen und Umfang der Evaluation.

3.3.3 Lieferobjekte (zeitliche Planung siehe Punkt 3.3.4)

Bezeichnung	Kriterien
Bericht zum strategischen Konzept	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bericht enthält alle Aspekte gemäss Abschnitt 3.3.2, Punkt 1 • Dem Bericht ist eine Zusammenfassung mit Empfehlungen für die Navigationsplattform vorangestellt. Die Zusammenfassung enthält zudem explizite Empfehlungen für vergleichbare Plattformen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. • Der Bericht wird in d, f oder e verfasst.
Bericht zur Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bericht enthält eine Zusammenfassung mit den Lessons learnt gemäss Abschnitt 3.3.2, Punkt 2 • Dem Bericht ist eine Zusammenfassung mit Empfehlungen vorangestellt. Die Zusammenfassung enthält zudem explizite Empfehlungen für vergleichbare Plattformen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. • Der Bericht wird in d, f oder e verfasst.
Projektstatusberichte (kurz, halbjährlich)	Inhalt gemäss Formular der EQK (d oder f)
Funktionierende Plattform	Der Zugriff auf die funktionierende Plattform mit ersten Inhalten ist gewährleistet.
Inhaltlicher Ausbau	Der Zugriff auf weitere Inhalte gemäss freigegebenen Ausbausritten (zu definieren) ist gewährleistet.
Technische Weiterentwicklung	Die offerierten und freigegebenen technischen Ausbausritte sind erfolgreich abgeschlossen.
Evaluationsbericht	(kann Teil des Schlussberichts sein) Der Bericht enthält Angaben zur Nutzung und zum Nutzen für Interessierte gemäss dem vorgeschlagenen Vorgehen.
Schlussbericht	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bericht enthält die Projektdokumentation. Er wird nach Rückmeldung der EQK maximal einmal überarbeitet. • Dem Bericht ist eine Zusammenfassung mit Lessons learned in drei Landessprachen (d,f,i) vorangestellt. • Der Bericht selber ist in einer Landessprache verfasst. • Er ist vorgesehen zur Veröffentlichung durch die EQK. Die EQK entscheidet über die Veröffentlichung.

3.3.4 Meilensteine und Termine

Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte	Geplantes Datum	Zahlungen [%]
Beginn der Leistungserbringung	01.10.2024	<i>Zu definieren</i>
Go Live	01.03.2026	
<i>Weitere Schritte sind zu definieren</i>		
Abschluss der Leistungserbringung	30.09.2031	20%

4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

Die im Folgenden aufgeführten zwingenden Anforderungen (Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien) müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten kann nicht auf das Angebot eingegangen werden.

4.1 Teilnahmebedingungen

4.1.1 Zulassung

Aufgerufen sind alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien erfüllen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

4.1.2 Angebotspreis

Sämtliche Dienstleistungen inkl. Nebenauslagen, Reisespesen, ev. Software-Lizenzen, Sitzungsteilnahme, Berichtswesen und Übergabe an die Abgeltungsgeberin müssen vollumfänglich im Angebotspreis enthalten sein.

4.2 Eignungskriterien

Anforderung an die Anbietenden: Für den Nachweis der EK muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Anhang 1).

EK 1 bis 4: Mindestens ein/e Projektpartner/in muss das Kriterium erfüllen

EK 5: Die Kontaktpersonen der beteiligten Institutionen zur EQK müssen das Kriterium erfüllen.

EK	Kriterium	Angaben in Angebotsunterlagen
1	Sehr gute Kenntnisse des Schweizerischen Gesundheitssystems	Beschreibung anhand der Erfahrung (CV)
2	Erfahrung in der partizipatorischen Umsetzung von Projekten (Patient and Public Involvement) in Zusammenarbeit mit einem interprofessionellen Team von Fachpersonen und weiteren Stakeholdern	Auflistung von Projekten, in denen partizipatorisch vorgegangen wurde und Beschreibung der angewandten Methoden
3	Erfahrung mit dem Aufbau von Webplattformen	Auflistung von entsprechenden Projekten
4	Erfahrung in der Aufbereitung und Kommunikation komplexer Sachverhalte und Zusammenhänge im Gesundheitsbereich für die Zielgruppe (Betroffene, Angehörige und die Bevölkerung)	Auflistung von Projekten mit eigenen Kommunikationsbeispielen
5	Sehr gute deutsche, französische oder englische Sprachkenntnisse	Muttersprache oder Nachweise

5. Zuschlagskriterien

5.1 Übersicht

Anhand der Zuschlagskriterien findet eine detaillierte Punktebewertung der Angebote statt. Die Kriterien werden durch mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilt. Die Summe der Punkte mit dem Gewicht multipliziert ergibt die Schlussrangliste.

Nr.	Taxonomie (s. 6.2)	Bezeichnung	Messgrösse	Punkte	Gewicht in %
ZK 1	Typ A	Gesamteindruck	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst. Die Beschreibung lässt einen roten Faden erkennen. Allfällige Risiken des Auftrags werden benannt. 	0-10	20%
ZK 2	Typ A	Zweckmässigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die vorgeschlagene Leistung entspricht insgesamt dem ausgeschriebenen Auftrag. Das Vorgehen ist nachvollziehbar beschrieben. Die Arbeitsschritte und Zeiteinheiten sind realistisch festgelegt. Ein partizipativer, d.h. patienten-, bevölkerungs- sowie fachexperten-bezogener Ansatz wird während der ganzen Projektdauer eingehalten. 	0-10	30%
ZK 3	Typ A	Anbieterbezogene Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Referenzprojekte zeigen die Erfahrung im behandelten Feld. Referenzprojekte zeigen Erfahrung mit partizipativen Projekten. Die Kompetenzen im Projektteam sind klar festgelegt. Das Projektteam verfügt über genügende und adäquate Kompetenzen und Ressourcen. 	0-10	20%
ZK 4	Typ A	Preis/Leistung	<ul style="list-style-type: none"> Preis-Leistung ist angemessen. Durchschnittliche Stundenansätze sind angemessen. 	0-10	10%
ZK 5	gemäss 6.3	Preis allein	Berechnung siehe Punkt 6.3	0-10	20%
			Total:		100%

5.2 Erfüllung des Anforderungskatalogs

Die unter Ziffer 4 und 5 geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar strukturiert darzustellen, und eine Bestätigung, dass jedes Eignungskriterium von Ziffer 4.2 erfüllt ist, muss der

Offerte beigelegt werden. Für diesen Nachweis der EK muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Anhang 1).

Wichtig: Die Abgeltungsgeberin behält sich vor, die von Seiten der Anbietenden im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf von den Anbietenden zusätzliche Informationen einzufordern.

6. Evaluation

6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos	Beschreibung der Aktivität	Vorläufige Planung
1	Publikation der Ausschreibung im Bundesblatt	15.01.2024
2	Fragen möglich bis	30.04.2024
3	Eingang der Angebote	15.05.2024
4	Zuschlag	Ende Juni 2024

6.2 Taxonomie

6.2.1 Taxonomie-Typen

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt mittels folgender Taxonomien:

Taxonomie Typ A	Taxonomie Typ B
Die Anzahl Punkte entspricht dem Erfüllungsgrad in % dividiert durch 10.	10 Punkte = Kriterium erfüllt
	0 Punkte = Kriterium nicht erfüllt

6.3 Bewertung der Preise und Kosten

Zuschlagskriterium Preis

Bewertet wird pro Angebot der massgebliche Gesamtpreis für die Punktevergabe. Dieser wird wie folgt berechnet:

Massgeblicher Gesamtpreis für Bewertung = Kosten des ausgeschriebenen Beschaffungsvolumens (Grundauftrag + Option)

Im Vergleich aller Anbieter erhält das jeweils tiefste Angebot die maximale Punktzahl.

Alle Werte, die in einer Bandbreite von 50% des tiefsten zulässigen Angebots liegen, erhalten Punkte (lineare Interpolation zwischen 100% und 150%).

Alle Werte, die den tiefsten Wert um mehr als 50% überschreiten, erhalten 0 Punkte. Alle Angebote welche gemäss Formel ein Resultat unter 0 ergeben, werden mit 0 Punkten bewertet (keine Minuspunkte).

Formel zur Berechnung des Preises:

$$\text{Punkte} = M \times \frac{(P_{\max} - P)}{(P_{\max} - P_{\min})}$$

- M = Maximale Punktezahl
P = Preis des zu bewertenden Angebots
P_{min} = Preis des tiefsten zulässigen Angebots
P_{max} = Preis, bei welchem die Preiskurve den Nullpunkt schneidet (P_{min} * 150%)

Rechnungsbeispiel (fiktiv):

Maximal (M): 10 Punkte für den Preis

P_{min} = CHF 200'000.00

P_{max} = CHF 300'000.00 (1.5 x 200'000.00)

Angebot A CHF 200'000.00 10 Punkte

Angebot B CHF 250'000.00 5 Punkte

Angebot C CHF 300'000.00 0 Punkte

Angebot D CHF 320'000.00 0 Punkte

7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots

7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation haben sich die Anbietenden zwingend an folgenden Aufbau des Angebots zu halten:

Kapitel	Inhalt
1	<p>Übersicht über Anbietenden (max. 2 A4 Seiten)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name, Bezeichnung 2. Hauptsitz, Adresse, E-Mail 3. Rechtsform 4. Zahlungsverbindung (Bankname, Bankadresse, IBAN, BIC-Code / SWIFT-Code, UID-Nr. (oder MWSt-Nr)) 5. Zuständige Person für Auskünfte / Verantwortliche(-r) für die Erfüllung der Aufgabe (nationale Projektleitung) mit Kontaktdaten 6. Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen zu machen und deren Rolle ist zu beschreiben. 7. Gültigkeitsdauer (Verbindlichkeit) des Angebots 8. Ort/ Datum/ rechtsgültige Unterschrift(en) der Anbietenden
2	<p>Angebot</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenfassung des Angebots inkl. Kosten 2. Beschreibung des Projektvorgehens/-ablaufs 3. Beschreibung der allfälligen Option) 4. Stellungnahme zu Meilensteinen / Lieferterminen (Ziff. 3.3.4) 5. Vorgesehene Projektorganisation, vorgesehene Schlüsselpersonen 6. Abgeltungshöhe in CHF (inkl. MWST) detailliert nach Stundenaufwand / Stundensatz <ul style="list-style-type: none"> • Allfällige Mehrwertsteuern sind inbegriffen. • Etwaige Optionen sind separat auszuweisen.
3	<p>Anhänge</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis der Eignungskriterien gemäss Ziff. 4.2 (Vorlage Anhang 1) 2. Unterschriebener Letter of intent aller beteiligten Partner und Subunternehmen 3. Produkt- und Leistungsschwerpunkte der Anbietenden - Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen und deren Rolle zu machen (jeweils max. 2 A4 Seiten). 4. Vorstellen der Schlüsselpersonen (Person, Qualifikation, Erfahrungen) für die vorgesehene Leistung und Erfüllung der Aufgabe 5. Selbständigerwerbende: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status von selbständigerwerbenden Vertragspartnern 6. Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration BKB (siehe unter Anhänge)
<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Nachweise werden bei Bedarf nachgefordert. • Der Umfang des Angebots sollte zehn A4-Seiten (exkl. Anhang) nicht überschreiten. • Im Angebot sind sämtliche laufenden wie auch abgeschlossene Mandate der Anbietenden aufzulisten, aus denen eventuell ein Interessenskonflikt resultiert. • Das Angebot muss die Vorgehensweise transparent aufzeigen. 	

Die Angebotsstellenden bestätigen zusätzlich mit der Unterzeichnung des Angebots,

- ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit.
- dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihren Auftrag unabhängig und unbefangen durchführen können;
- dass sie mögliche Interessenkonflikte der Angebotsstellenden sowie der einbezogenen Fachleute vor und während dem Auswahlverfahren sowie während der Aufgabenerfüllung der Abgeltungsgeberin unverzüglich kommunizieren.

8. Besondere Bestimmungen

8.1 Schutz- und Nutzungsrechte

Schutz- und Nutzungsrechte im Rahmen der Vertragserfüllung werden auf zwei Arten geregelt, je nachdem, wie die von der EQK beauftragten Arbeitsergebnisse veröffentlicht und ob zusätzliche Ergebnisse von der Abgeltungsempfängerin erzielt werden.

8.2 Publikation von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin (EQK)

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin ergeben, gehen zur Abgeltungsgeberin über. Die Arbeitsergebnisse (insbesondere Schlussberichte mit Ergebnissen) werden im Namen der EQK erstellt und als erstes von der Abgeltungsgeberin veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird zwischen den Parteien vereinbart. Die Abgeltungsempfängerin wird als Autorin gelistet, welche die Aufgabe durch die EQK übertragen erhalten hat.

8.3 Publikation von zusätzlichen Ergebnissen, die im Rahmen der Vertragserfüllung erzielt werden, durch die Abgeltungsempfängerin

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung zusätzlicher Ergebnisse ergeben, verbleiben bei der Abgeltungsempfängerin. Bei einer Publikation der Ergebnisse erwähnt die Abgeltungsempfängerin die Übertragung der Aufgabe sowie Finanzierung des Projekts durch die Abgeltungsgeberin.

Die Abgeltungsempfängerin gewährt der Abgeltungsgeberin an den Immaterialgüterrechten ein unentgeltliches, zeitlich uneingeschränktes, unkündbares und übertragbares Nutzungsrecht. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Abgeltungsempfängerin ist die Abgeltungsgeberin berechtigt, Erkenntnisse aus dem Projekt zu nutzen und die im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Dokumente und Arbeitsmaterialien frei zu verwenden und weiterzuentwickeln.

8.4 Gewährleistung

Die Abgeltungsempfängerin gewährleistet, dass sie und von ihnen beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sie verpflichtet sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten (inklusive Schadenersatzleistungen) zu übernehmen, welche der anderen Partei daraus entstehen.

9. Administratives

9.1 Abgeltungsgeberin

9.1.1 Offizieller Name und Adresse der Abgeltungsgeberin

Eidgenössische Qualitätskommission, c/o Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

9.1.2 Einreichung der Angebote

Es muss sichergestellt sein, dass die Angebote nicht vor Ablauf der Eingabefrist geöffnet werden können. Es gibt drei Möglichkeiten, wie die Angebote abgegeben werden können:

1. Sie versenden ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick per Post. Der Umschlag muss wie folgt adressiert sein:

PERSÖNLICH

Monika Diebold
Sekretariat Eidgenössische Qualitätskommission
c/o Bundesamt für Gesundheit
ANGEBOT: Projekt Navigationsplattform Qualität
Schwarzenburgstrasse 157
CH-3003 Bern

2. Sie geben ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick an der Loge beim Campus Liebfeld gegen eine Quittung ab. Die Adresse ist dieselbe wie oben. Der Umschlag muss verschlossen sein. Die Loge ist bis 17:00 Uhr offen.
3. Sie reichen das Angebot auf elektronischem Weg ein. **Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie uns (egk@bag.admin.ch) in diesem Fall spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin informieren müssen.** Der Datentransfer muss aktuell über eine Anwendung der Bundesverwaltung erfolgen, damit wir gewährleisten können, dass das Angebot nicht vorgängig von jemandem geöffnet wird. Dazu werden wir Ihnen einen Zugang senden. Falls Sie nur eine elektronische Version abgeben, muss diese rechtsgültig elektronisch unterzeichnet sein.⁵

Die Angebote dürfen nicht per Mail übermittelt werden!

9.1.3 Letzter Termin für schriftliche Fragen

30.04.2024

Fragen werden fortlaufend per E-Mail beantwortet und mit den Antworten anonymisiert auf der Webseite aufgeschaltet.

⁵ Informationen: [Elektronische Signatur \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/inf/elektronische-signatur)

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

Adresse für Fragen: eqk@bag.admin.ch

9.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Die Angebote müssen bis am **15.05.2024** bei der unter 9.1.2. genannten Adresse eingetroffen sein. Zu spät eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Sie werden zurückgesandt.

9.1.5 Art des Auftraggebers

Bund

9.1.6 Verfahrensart

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

9.1.7 Auftragsart

Übertragung einer Aufgabe durch die EQK nach Art. 58d KVG i.V.m. Art. 58c Abs. 1 Bst. b, e oder f KVG

9.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

9.2 Beschaffungsobjekt

9.2.1 Ort der Erfüllung der Aufgabe

Schweiz

9.2.2 Laufzeit des Vertrags

7 Jahre

9.2.3 Aufteilung in Lose

Nein

9.2.4 Werden Varianten zugelassen?

Ja. Diese müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Die Vorteile und die Gleichwertigkeit der Varianten hinsichtlich der Zielerreichung müssen begründet werden, ansonsten werden sie nicht berücksichtigt.

9.2.5 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

9.2.6 Ausführungstermin

Beginn: 01.10.2024

Ende: 30.09.2031

9.3 Bedingungen

9.3.1 Kauttionen/Sicherheiten

Keine

9.3.2 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, inkl. MWST; korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:
<http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>

9.3.3 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in CHF und inkl. MWST auszuweisen.

9.3.4 Bietergemeinschaften

Zugelassen. Nimmt der/die Angebotsstellende als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss er/sie eine Unternehmung bezeichnen, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt. Der/die Angebotsstellende führt alle Beteiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.5 Subunternehmen

Zugelassen. Zieht der/die Anbietende zur Leistungserfüllung Subunternehmen bei, übernimmt er/sie die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmen mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.6 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen oder von Bietergemeinschaften

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern und Angebotsstellenden im Rahmen von Bietergemeinschaften sind zugelassen.

9.3.7 Vergütung für das Angebot

Es wird keine Vergütung für das Angebot geleistet.

9.3.8 Sprachen für das Angebot

Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch

9.3.9 Gültigkeit des Angebots

Die Angebote müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein und haben eine Gültigkeit von 180 Tagen nach Ablauf des Angebotstermins.

9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

9.3.11 Verfahrenssprache

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Dies bedeutet, dass sämtliche Antworten seitens der Abgeltungsgeberin mindestens in deutscher Sprache erhältlich sind.

9.3.12 Abreden

Die Angebotsstellenden verpflichten sich, keinerlei Absprachen mit ev. Mitbewerbern zu tätigen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss vom Verfahren. Schadenersatzforderungen seitens der Abgeltungsgeberin bleiben vorbehalten.

9.3.13 Leistungsvereinbarung

Die Angebotsstellenden anerkennen das Recht der Abgeltungsgeberin, Vertragsverhandlungen auf der Basis dieser Ausschreibung nach der Zuschlagsverfügung aufzunehmen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Angebotsstellenden werden wegbedungen. Massgeblich für den Vertrag sind die Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen. Die Abgeltungsgeberin behält sich insbesondere das Recht vor, mit den ausgewählten Angebotsstellenden eine Leistungsvereinbarung nach Art. 77f KVV abzuschliessen.

9.3.14 Ausstand

Die Anbietenden, ihre Mitarbeitenden und allfällige Subunternehmende dürfen nicht in der Bundesverwaltung arbeiten. Für Mitglieder der EQK gilt das Reglement der Kommission, das am 28.11.2022 genehmigt wurde.

9.4 Andere Informationen

9.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder

Keine

9.4.2 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

Alle Parteien treffen die erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Massnahmen, um Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch

möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor dem Zuschlagsentscheid und dauert nach Beendigung der Übertragung der Aufgaben fort. Vorbehalten bleiben zwingende Offenlegungspflichten des schweizerischen Rechts.

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten und dieser bei der Weitergabe von Daten Nachachtung zu verschaffen. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegeben unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

Der/die Abgeltungsempfänger/in kann zur Erfüllung seiner Aufgaben die dafür erforderlichen Daten direkt von Dritten erhalten. Handelt es sich dabei um Patientendaten, ist deren Anonymität sicherzustellen.

Personendaten dürfen ausschliesslich für den Zweck und Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist, bearbeitet werden. In diesem Umfang und zu diesem Zweck dürfen Personendaten auch an ein mit einer der Vertragsparteien verbundenes Unternehmen im In- oder Ausland weitergegeben werden, sofern die Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung erfüllt sind.

Massnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit werden umgesetzt und dokumentiert. Alle erforderlichen Sicherheitsunterlagen müssen gültig vorliegen.

Der/die Abgeltungsempfänger/in informiert die Abgeltungsgeberin unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form, sollten bei der Bearbeitung der Daten Unregelmässigkeiten auftreten, die den vertrags- bzw. gesetzeskonformen Umgang mit den Daten in Frage stellen.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmen, Unterlieferant/innen sowie weitere beigezogene Dritte.

Ohne schriftliche Einwilligung der Abgeltungsgeberin darf der/die Abgeltungsempfänger/in mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit der Abgeltungsgeberin besteht oder bestand, nicht werben und die Abgeltungsgeberin auch nicht als Referenz angeben.

9.4.3 Integritätsklausel

Der/die Angebotsstellende und die Abgeltungsgeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der/die Angebotsstellende der Abgeltungsgeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3 000 pro Verstoss.

Der/die Angebotsstellende nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Abgeltungsgeberin führt.

9.4.4 Sonstige Angaben

keine

10. Anhänge

10.1 Referenzierte Anhänge

Nr.	Beschreibung	Von dem/der Angebotsstellenden auszufüllen	Zur Information
1	Formular Nachweis Eignungskriterien	x	
2	Selbstdeklaration Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) ⁶	x	

⁶ Das Formular für die Selbstdeklaration und Informationen dazu befinden sich hier: [Selbstdeklarationen \(admin.ch\)](#). Die Auftraggeberin, an die das Dokument zu richten ist, ist die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK).